

Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Finanzierung des Energieförderungsprogramms 2013 bis 2017

Antrag vom 24. April 2012

GRÜ-Fraktion (Sprecher: Wick-Wil)

Ziff. 1: Für die Deckung der Kosten aus der Umsetzung des Energieförderungsprogramms 2013 bis 2014 wird ein Sonderkredit von Fr. 14'000'000.– gewährt. Der Sonderkredit wird der laufenden Rechnung belastet.

Ziff. 2: Dieser Erlass wird vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2014 angewendet.

Begründung:

Im Unterschied zu vergleichbaren Kantonen fördert der Kanton St.Gallen das Energiesparen und die Produktion von erneuerbarer Energie nur sehr bescheiden. Im Jahr 2010 betragen die durchschnittlichen Fördergelder aller Kanton 19 Franken je Einwohner (einschliesslich Bundesbeitrag). Der Kanton St.Gallen mit 8 Franken je Einwohner (einschliesslich Bundesbeitrag) belegte im kantonalen Vergleich lediglich den sechst letzten Platz. Mit gut 7 Mio. Franken Fördergelder je Jahr, könnte ab dem Jahr 2013 im Kanton St.Gallen wenigstens mit dem Durchschnitt der Kantone gleichgezogen werden.